Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 25. Juni 2018 **Traktandum Nr. 6**

Interpellation Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2018: Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

*"**Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal***

Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. *Weshalb werden Bauaufträge Sanierungen und Unterhalt der Strassen und Kanalisationen usw. so kurzfristig in Auftrag gegeben (2–3 Wochen)?*
2. *Weshalb erfolgt die Kommunikation der direkt und indirekt betroffenen Anwohner, Geschäfte/Firmen sehr kurzfristig (2–3 Wochen vor Baubeginn)?*
3. *Warum werden die Verkehrsteilnehmer mit der Situation erst am Tag des Baubeginns konfrontiert, und sehr zurückhaltend informiert?*
4. *Wie stellt sich der Gemeinderat in Zukunft die Kommunikation gegen aussen vor (Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Firmen/Detaillisten, Kunden von Langenthal)?*
5. *Würden mit einer früheren Kommunikation, einem Koordinieren aller Bauvorhaben (auch kantonalen Baustellen) erheblich Kosten gespart werden?*

Begründung: In den letzten 2 Jahren häufen sich die Bauvorhaben in Langenthal, die das öffentliche Strassennetz betreffen. Die Kommunikation lässt zu wünschen übrig und ist auf das absolute Minimum reduziert.

Im letzten Jahr fand ein Treffen mit der SVL statt und es wurden die Probleme angesprochen und diskutiert. Einzig das Bauvorhaben an der St. Urbanstrasse wurde darauf etwas besser kommuniziert.

Das aktuelle Bauvorhaben an der Waldhofstrasse ist sehr dürftig und kurzfristig informiert worden.

In den nächsten Jahren stehen noch weitere grössere und kleinere Baustellen an und da muss unbedingt besser informiert und erklärt werden."

Michael Schenk und Mitunterzeichnende

2. Beantwortung der Fragen:

Vorbemerkung: Für die Fragestellungen des Interpellanten bringt der Gemeinderat Verständnis auf. Bauen an öffentlichen Verkehrswegen führt immer wieder zu Herausforderungen und auch zur teilweisen Überlastung alternativer Verkehrswege – insbesondere zu Stosszeiten. Die beteiligten Ämter der Stadt Langenthal bemühen sich, die Bauzeit mit den beteiligten Unternehmen so kurz als möglich und dabei aber ökonomisch sinnvoll zu halten, die Baustellenorganisation sinnvoll und mit Rücksicht auf betroffene Anstösserinnen und Anstösser auszulegen und ebenfalls mit offiziellen Signalisationen auf die Einschränkungen und Umleitungen hinzuweisen. Ziel bleibt, sämtliche Immissionen so gering als möglich zu halten. Für Anwohnende und insbesondere Gewerbetreibende anerkennt der Gemeinderat die für eine gewisse Zeit herausfordernde und belastende Bauzeit als solche an. Bezogen auf das Erhaltungsmanagement und die Sicherheit von Strassen – respektive ihrem Zustand – ist eine Störung leider tatsächlich unvermeidbar und muss von der Allgemeinheit und den betroffenen Gewerbetreibenden und Anwohnenden entschädigungslos erduldet werden. Der Gemeinderat dankt diesbezüglich für die Geduld und bittet für die Umstände und finanziellen Einbussen um entsprechendes Verständnis und Entschuldigung. Bezogen auf die Hauptstossrichtung der geäusserten Fragestellungen und damit implizit auch bezogen auf das Informations- und Kommunikationskonzept der Stadt Langenthal ist der Gemeinderat mit der bisherigen Stossrichtung zwar grundsätzlich einverstanden, aber auch bereit, seine bisherige Praxis und eine Verbesserung der Kommunikation zu prüfen und sich weiterhin zu reflektieren.

Diesbezüglich hat sich die Stadt Langenthal auch mit der Stadt Thun vernetzt, welche grosse Bauprojekte in der Innenstadt ausführt und sich vor ähnliche Probleme gestellt sieht. Thun hat in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule "Marketing und Kommunikation" ein Studienprojekt lanciert, um Fragen in Zusammenhang mit der besseren Kommunikation in Bezug auf Baustellen und Projekte zu analysieren. Im Sommer werden die Resultate den Gewerbetreibenden in Thun zusammen mit vorgeschlagenen Massnahmen präsentiert. Eine Vertretung der Stadt Langenthal wird an dieser Präsentation teilnehmen und die Inhalte in unsere stadteigenen Anstrengungen und Überlegungen einbeziehen.

1. *Weshalb werden Bauaufträge Sanierungen und Unterhalt der Strassen und Kanalisationen usw. so kurzfristig in Auftrag gegeben (2–3 Wochen)?*

   Grössere Projekte, wie Strassen- und Leitungssanierungen, erfordern Bauprojekte, welche vom Gemeinderat oder allenfalls vom Stadtrat bewilligt werden. Vom Beginn der Phase Projektierung bis zur Realisierung eines Bauprojektes dauert es normalerweise rund 5 – 6 Monate. Die Vergabe (sprich: das Inauftraggeben) eines Projekts kann hierbei erst nach Erwirken der Rechtskraft des Beschlusses des finanzkompetenten Organs geschehen. Nach Vergabe an das entsprechende Bauunternehmen werden weitere vertiefte Planungen angegangen; Bsp. je nach Bauvorhaben das Bewilligungsverfahren, die Ausführungsplanung, die Baustellenkoordination etc. Dazu stehen die Bauvorhaben auch vor der Herausforderung der günstigen Witterung. In der Stadt Langenthal gab es bislang verschiedene Herangehensweisen:

   Bauprojekte in der Finanzkompetenz des Stadtrates werden in Stadtratssitzungen behandelt, die öffentlich sind. Diese werden von der Presse begleitet, weshalb Informationen zu grösseren Bauvorhaben bereits ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Aktenauflage bekannt sind.

   Bei Bauprojekten in der Finanzkompetenz des Gemeinderats wird direkt im Nachgang zum Entscheid festgelegt, wie kommuniziert wird. Normalerweise wird anschliessend eine Medienmitteilung an den Medienverteiler der Stadt Langenthal versandt und damit auch eine "News" auf der städtischen Homepage mit derselben Information aufgeschaltet.

   Der eigentliche Baustellenstart wird im Anschluss an die Vergabe der Arbeiten und der Ausführungsplanung meist ein bis zwei Wochen zuvor den Direktbetroffenen nochmals gesondert mitgeteilt. Die Bauleitung informiert im Auftrag der Bauherrin (Stadt Langenthal) jeden Anstösser mittels eines Infoschreibens. Die Praxis zeigt, dass eine Kommunikation bestenfalls nach der Baukreditbewilligung durch das zuständige Organ erfolgt. Die Information ist dann sowohl bezüglich des Inhalts als auch bezüglich des Zeitpunktes der Baustelle aktuell.

   Nur kleinere Bauaufträge, wie das Beheben von Asphaltlöchern in Strassen oder das Ersetzen eines defekten Schachtdeckels etc., müssen aus Sicherheitsgründen sehr kurzfristig beauftragt werden und werden im Normalfall nicht kommuniziert.

2. *Weshalb erfolgt die Kommunikation der direkt und indirekt betroffenen Anwohner, Geschäfte/Firmen sehr kurzfristig (2–3 Wochen vor Baubeginn)?*

   In der Praxis hat es sich bewährt, dass die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser mindestens ein bis zwei Wochen vor Baubeginn mit einem Infoschreiben durch die Bauleitung im Auftrag der Bauherrin zusätzlich und gesondert über das Bauvorhaben informiert werden, wobei wie erwähnt zu beachten ist, dass grössere Bauvorhaben bereits über die Medien vorgängig publiziert wurden. Bei einer umfangreichen Verkehrsumleitung erfolgt zusätzlich eine Publikation in den offiziellen Organen durch das Amt für öffentliche Sicherheit. Ebenfalls wird bei umfangreichen Strassenvorhaben mittels Beschilderung bereits vorgängig und auch während der Bauzeit vor Ort auf die Einschränkungen aufmerksam gemacht.

3. *Warum werden die Verkehrsteilnehmer mit der Situation erst am Tag des Baubeginns konfrontiert, und sehr zurückhaltend informiert?*

   Wie bereits erläutert, werden umfangreiche Umleitungen oder Einschränkungen zur Strassenbenützung offiziell publiziert und auch Tage zuvor bereits ausgeschildert. Der Gemeinderat stellt aber auch fest, dass den offiziellen Publikationen oft leider zu wenig Beachtung erwächst und, dass auch vorgängig aufgestellte Schilder mit Informationen und Hinweisen durch Verkehrsteilnehmende nicht genügend wahrgenommen werden. Somit kann der Eindruck vorherrschen, dass sich die Störung des gewohnten, individuellen Verkehrsverhaltens plötzlich und fast aus dem Nichts ergeben hätte. Das ist aber aus Sicht des Gemeinderats unzutreffend. Effektiv machen Strassenschilder vor Ort vorgängig und auch während der Bauzeit auf Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden aufmerksam.

   Auf der Internetseite www.stadt-raum.ch wird regelmässig über den Baustellenbetrieb informiert. Künftige Projekte sind dort ebenfalls gemäss der aktuellen Planung und mit einem beabsichtigten, groben Realisierungszeitraum dargestellt. Die Projekte sind unterteilt in einen Bereich Hochbau: (http://www.stadt-raum.ch/de/aktuellebauprojekte/hochbau/) und einen Bereich Tiefbau: (http://www.stadt-raum.ch/de/aktuellebauprojekte/tiefbau/).

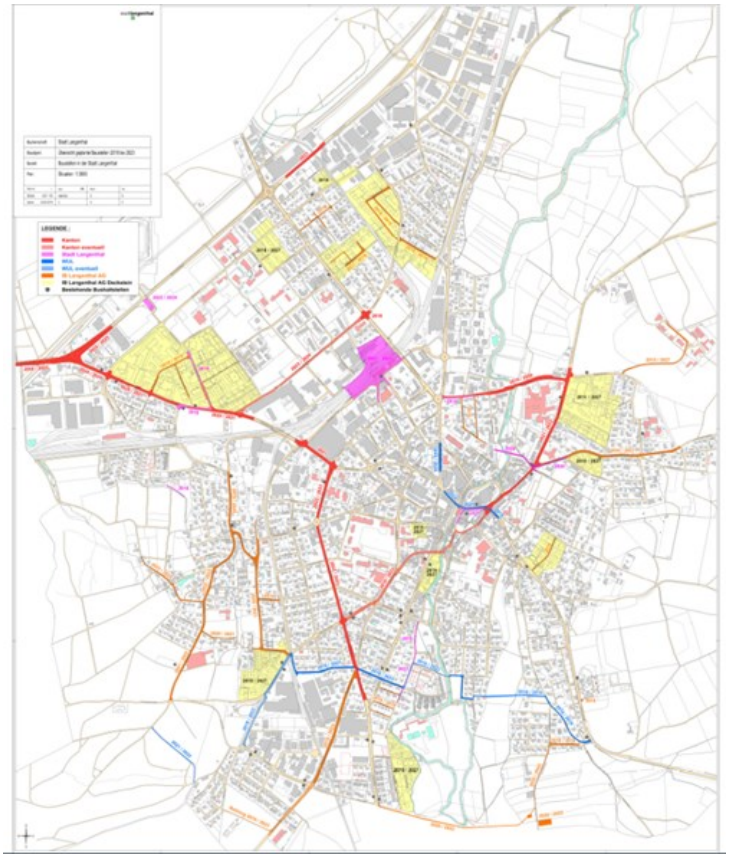

   Aufgelistet sind die bekannten städtischen, kantonalen, WUL und IBL-Projekte, die kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden sollten. Nicht verzeichnet sind Projekte von "Privaten" (Swisscom, Hochwasserschutzverband, etc.).

   Der Plan (vgl. Abbildung links) ist auf der genannten Internetseite in hoher Auflösung verfügbar und wird deshalb hier nur schematisch dargestellt. Auch wenn die individuelle Sicht und auch der Ärger bei Umleitungen verstanden wird, kann aus Sicht des Gemeinderats deshalb nicht von Zurückhaltung von Informationen in Zusammenhang mit geplanten Baustellen oder Verkehrseinschränkungen gesprochen werden.

4. *Wie stellt sich der Gemeinderat in Zukunft die Kommunikation gegen aussen vor (Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Firmen/Detaillisten, Kunden von Langenthal)?*

   Wie bereits einleitend bemerkt, hält der Gemeinderat an der Praxis im Prinzip fest, ist aber auch bereit, neue Erkenntnisse von anderen Städten und aufgrund eigener Erfahrungen fortlaufend zu prüfen und adäquat einzubauen oder mittels einer präziseren und früheren Setzung der Kommunikationsmassnahmen bei den jeweiligen Projekten auf die geäusserte Kritik einzugehen.

   Im Grundsatz gilt weiterhin: Über grössere Projekte wird nach Stadtrat- oder Gemeinderatsbeschlüssen mittels Medienmitteilungen (Presse-Café oder schriftliche Mitteilung) informiert. Die schriftlichen Mitteilungen werden unter News ebenfalls auf der städtischen Homepage dargestellt. Die betroffenen Nachbarschaften (Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie Geschäftsbesitzerinnen und Geschäftsbesitzer) werden per Informationsschreiben direkt bedient.

Die Kommunikation erfolgt immer möglichst zielgerichtet und ressourcenorientiert zum Zeitpunkt der effektiven Feststellung, dass ein Vorhaben tatsächlich realisiert werden kann. Umfangreichere Kommunikationsbestrebungen oder -ansprüche von Seiten der Politik müssten mittels der Schaffung einer Kommunikationsstelle erfolgen.

5. *Würden mit einer früheren Kommunikation, einem Koordinieren aller Bauvorhaben (auch kantonalen Baustellen) erheblich Kosten gespart werden?*

   Sämtliche städtische, IBL-, WUL-, und kantonale Bauvorhaben werden und sind auf fachlicher Ebene sowohl bezüglich der Planungen als auch der Realisationen koordiniert. Die Koordination umfasst insbesondere die Verortung, die inhaltlichen Umsetzungen, parallele Begehren, den Umsetzungszeitraum sowie auch mögliche Verkehrskonflikte. Jedes Bauprojekt verfolgt den Anspruch, die Anforderungen an hoher Qualität, Kostensicherheit und Termineinhaltung nach den städtischen und/oder kantonalen Vorgaben zu erfüllen. Damit werden in erster Linie Kosten gespart. Innerhalb der angesprochenen Organisationen ist eine rechtzeitige Kommunikation heute sichergestellt. Eine weitere Einsparung ist mit einer Ausdehnung von Kommunikationsmassnahmen in diesen Bauvorhaben nicht möglich.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: ***Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Interpellation):*
4 Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.

Langenthal, 30. Mai 2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner